



<p>14.07. - 18.07.2025 - Stand:07.07.2025 –</p>	<p style="text-align: right;">Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöff- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p>14.07.2025 09.00 Uhr Saal Z 16 gegen D. und Sch. wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz</p>	<p>Schöffengericht Vorsitzende: Richterin am Amtsgericht Drees</p> <p>Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz?</p> <p>Dem Angeklagten D. wird vorgeworfen, im Zeitraum 01.12.2018 bis 30.01.2019 mindestens wöchentlich in insgesamt 8 Fällen aus den Niederlanden kommend über den Grenzübergang Lage/Neuenhaus in das Bundesgebiet eingereist zu sein, wobei er in allen Fällen jeweils 100 g Kokain, in einem der Fälle zusätzlich 1 kg Marihuana, in einem der Fälle zusätzlich 1 kg Marihuana und 30 g Heroin, in einem der Fälle zusätzlich 2.200 Ecstasy-Tabletten und in einem der Fälle zusätzlich 1 kg Amphetamin zum gewinnbringenden Verkauf bei sich geführt habe, wobei der Angeklagte D. die Betäubungsmittel zuvor in Enschede gekauft habe.</p> <p>Der Angeklagte Sch. soll dem Angeklagten D. für diesen Zeitraum seine Wohnung in Lingen als Lager- und Umschlagsplatz zur Verfügung gestellt haben. Von dort aus hätten beide Angeklagte – dem gemeinsamen zuvor gefassten Tatplan entsprechend – die Betäubungsmittel gewinnbringend verkauft. Darüber hinaus habe D. in Absprache mit Sch. die Wohnung zur Zubereitung von Crack genutzt, das zum Preis von 100 Euro pro Gramm verkauft worden sei.</p> <p>Am 12.06.2019 soll der Angeklagte D. als Fahrzeugführer mit einem BtM-Blutwert von 44,2 ng/ml Cocain i.S. sowie über 400 ng/ml Benzoyllecgonin i.S. über die deutsch-niederländische Grenze in das Bundesgebiet eingereist sein, wobei er 5 g Kokain im linken Schuh versteckt bei sich geführt habe. Das Rauschgift habe D. in den Niederlanden erworben. Es sei für den gewinnbringenden Weiterverkauf gemeinsam mit dem Angeklagten Sch. bestimmt gewesen.</p> <p>Aus dem unerlaubten Verkauf der obigen Betäubungsmittel sollen die Angeklagten Einnahmen in Höhe von insgesamt 106.200,00 Euro erlangt haben.</p>

	Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.
--	--

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:
Jugendschöffengericht: 0591 8049 314
Schöffengericht: 0591 8049 314.